



für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2019:  
Förderung des inklusiven Kulturprojektes "Heimat.Land.Kreis"**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Durchführung des inklusiven Kulturprojektes „HEIMAT.LAND.KREIS“ durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz Reutlingen in Kooperation mit dem Kreisschul- und Kulturamt werden über die Änderungsliste zum Haushalt 2019 bei den Produktgruppen 11.14 und 28.10 insgesamt Mittel in Höhe von 28.000,00 EUR eingestellt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	28.000,00 EUR	Anteil Landkreis: Zuschuss Land (beantragt):	16.300,00 EUR <u>11.700,00 EUR</u> 28.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen		Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel:	3.000,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2019 einzustellen:	
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	10.000,00 EUR
		Erträge aus laufenden Zuwei- sungen und Zuwendungen (Zuschuss Land Baden- Württemberg beantragt):	11.700,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 28.10 Sonstige Kulturpflege		Im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für das Jahr 2019 einzustellen:	15.000,00 EUR
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	15.000,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Im Rahmen der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen und der Bestrebungen der Inklusionskonferenz, Menschen mit Behinderungen auch die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen, soll in Kooperation der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, des Kreisschul- und Kulturamtes Reutlingen und des Kreisarchives im Jahr 2019 das inklusive Kulturprojekt „HEIMAT.LAND.KREIS.“ realisiert werden.

Das Projekt umfasst die Organisation und Durchführung einer Kunstaussstellung mit Werken von Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung. Damit in Verbindung sollen ausgewählte Arbeiten in einer ausstellungsbegleitenden Broschüre präsentiert und, nach dem Ankauf einzelner Werke durch das Landratsamt Reutlingen, in den Gebäuden der Landkreisverwaltung gezeigt werden.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung, die sich an Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz im Landkreis Reutlingen richtet, erfolgt die Auswahl einzelner Werke für die Ausstellung und für die Empfehlung zum Ankauf durch eine inklusiv besetzte Fachjury.

Die Projektidee wurde auf Basis der im Juli 2018 vom Kreistag verabschiedeten Grundsätze und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen entwickelt. Daher erfolgt die Anmeldung der erforderlichen Haushaltsmittel erst über die Änderungsliste zum Haushalt 2019.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Initiiert durch die Inklusionskonferenz und deren Kooperationspartner konnten in den Jahren 2014 bis 2018 zahlreiche Projekte und Maßnahmen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) angestoßen und umgesetzt werden. Vieles hat sich in den Bereichen Gesundheit, Sport, Bildung, Arbeit, Barrierefreiheit und Persönlichkeitsrechte seit Bestehen der Inklusionskonferenz zugunsten der Menschen mit Unterstützungsbedarf im Landkreis verbessert.
2. Im Jahr 2019 soll mit unterschiedlichen Maßnahmen der Inklusionskonferenz der Schwerpunkt „Kunst und Kultur für alle - Teilhabe am kulturellen Leben für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen“ in den Fokus gerückt werden mit dem Ziel, Toleranz und gegenseitigen Respekt zu fördern. Kulturelle Vielfalt und Teilhabe bereichern die Gesellschaft und tragen im Sinne eines gesellschaftlichen Diskurses zu nachhaltiger Entwicklung inklusiver Strukturen bei.

Artikel 30 der UN-BRK anerkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben.

3. Mit dem Projekt "HEIMAT.LAND.KREIS", das die Vernetzung unterschiedlicher Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Reutlingen und deren gemeinsame Präsentation in der Öffentlichkeit mit sich bringt, wird das Bewusstsein für die Belange und insbesondere für die Fähigkeiten von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf geschaffen. Die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben in der Gesellschaft wird so ermöglicht, eine Sensibilisierung für die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung und entsprechende Wertschätzung gefördert.

Alle Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung mit Wohnsitz im Landkreis Reutlingen sind eingeladen, sich an diesem Projekt aktiv zu beteiligen. Die kollektive und gleichzeitig individuelle künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Heimat, Land und Kreis, respektive Heimatlandkreis, soll unterschiedliche Facetten und einen

Querschnitt der im Landkreis beheimateten Kunstschaffenden und ihrer Werke wider- spiegeln. Damit werden die konzeptionellen Voraussetzungen geschaffen, um im Be- reich Kunst und Kultur Diversität anzuerkennen, Teilhabe zu ermöglichen und Inklusion umzusetzen.

Zugleich wird die regionale Identität der Teilnehmenden gefördert und ein Beitrag zur kulturellen Vielfalt in der Kulturarbeit des Landkreises geleistet.

Die Projektskizze "HEIMAT.LAND.KREIS" umfasst im Wesentlichen folgende Maßnah- men:

- Bildung einer Projektgruppe mit Beteiligung des Kreisschul- und Kulturamtes, des Kreisarchives, der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, einer Kunstexpertin/eines Kunstexperten und ggf. weiterer Akteure zur Konkretisierung der Ausschreibungs- und Auswahlmodalitäten, Festlegung der Rahmenbedingungen und Planung der Durchführung
  - öffentliche Ausschreibung, die sich an alle Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz im Landkreis richtet
  - Bildung einer inklusiv besetzten Fachjury
  - Abgabe der Arbeiten
  - Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung durch die Fachjury
  - Auswahl der Arbeiten für die Empfehlung zum Ankauf durch die Fachjury
  - Durchführung der Ausstellung und Veröffentlichung der Begleitbroschüre
  - Ankauf der ausgewählten Arbeiten durch das Kreisschul- und Kulturamt
  - Präsentation der Arbeiten in den Gebäuden der Landkreisverwaltung
4. Das Projekt wird in Kooperation der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz, des Kreis- schul- und Kulturamtes sowie des Kreisarchives durchgeführt. Für die professionelle Entwicklung der Rahmenbedingungen und Umsetzung des Projektes wird das Know- how und die Expertise einer Expertin/eines Experten aus der lokalen Kunstszene erfor- derlich und sinnvoll sein.

Die zu erwartenden Kosten für die Organisation und Durchführung des Projektes belau- fen sich auf insgesamt 15.000,00 EUR. Dazu zählen der finanzielle Aufwand für die fachliche Expertise, die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung so- wie der Begleitbroschüre und der Öffentlichkeitsarbeit.

Eine finanzielle Förderung dieser Kosten durch das Land Baden-Württemberg wurde von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz im Rahmen der Fördermittelausschreibung „Impulse Inklusion“ beantragt. Ein Teilbetrag in Höhe von 3.000,00 EUR wurde von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz bereits im Haushalt 2019 für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Der Differenzbetrag in Höhe von bis zu 10.000,00 EUR wird mit dieser KT- Drucksache zur Veranschlagung über die Änderungsliste beantragt, in Abhängigkeit der vom Land Baden-Württemberg zu erwartenden Fördermittel.

Die im Voraus veranschlagten Kosten für den Ankauf der Kunstwerke werden mit 15.000,00 EUR beziffert.

5. Insgesamt werden mit dem Projekt "HEIMAT.LAND.KREIS" die in den Grundsätzen und Förderrichtlinien für die Kulturarbeit des Landkreises Reutlingen verabschiedeten Ziele und Visionen realisiert: „Im Sinne einer Breitenkultur sollen möglichst viele gesellschaft- liche Gruppen einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bereiche Inklusion und Integration erwähnt werden.“ (Seite 10 der Anlage zu KT-Drucksache Nr. IX-0519).

„Im Sinne einer ‚Ermöglichungskultur‘ möchte der Landkreis nicht nur bestehende künst-

lerische und kulturelle Aktivitäten fördern, sondern darüber hinaus auch Impulse für neue Projekte schaffen... Daher ist die Kooperation von Kulturträgern und Kulturschaffenden und damit einhergehende Vernetzung ... von Potenzialen von großer Bedeutung für den Landkreis.“ (Seite 11).

Nicht nur die inklusive Ausrichtung der Kulturkonzeption des Landkreises Reutlingen kommt mit der Durchführung dieses Projektes zum Tragen, sondern es wird in ganz besonderer Weise gezeigt, dass Künstlerinnen und Künstler mit Assistenzbedarf gleichberechtigt als Teil der Kunst- und Kulturschaffenden im Landkreis Reutlingen verstanden werden und willkommen sind.